



Universität Zürich  
Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik

# **Lehrvertragsauflösungen im Kanton Zürich: Wiedereinstieg und Anschlusslösung**

**Dr. Evi Schmid**  
**Lehrstuhl für Berufsbildung, Universität Zürich**

**Januar 2011**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	EINLEITUNG .....	3
1.1	Projektbeschreibung und Fragestellungen.....	3
1.2	Datenbasis und -bereinigung .....	3
2	ERGEBNISSE.....	5
2.1	Wiedereinstieg .....	5
2.2	Dauer des Unterbruchs.....	6
2.3	Anschlusslösung .....	8
3	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND MASSNAHMEN .....	10
4	LITERATURVERZEICHNIS.....	12

## 1 EINLEITUNG

### 1.1 Projektbeschreibung und Fragestellungen

Das Projekt fand im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürichs von September 2010 bis Januar 2011 statt. Untersucht werden sollten zwei Hauptfragestellungen:

- Wie viele Jugendliche steigen nach einer Lehrvertragsauflösung im Kanton Zürich wieder in eine berufliche Grundbildung im Kanton Zürich ein?
- Wie viele Jugendliche, die das Qualifikationsverfahren (im Kanton Zürich) beim ersten Versuch nicht bestanden haben, schliessen ihre Ausbildung nach einer Repetition (im Kanton Zürich) erfolgreich ab?

Für die ersten Fragestellung zu den Lehrvertragsauflösungen wurde die Stichprobe wie folgt definiert: Als Untersuchungsstichprobe dient der „Auflösungsjahrgang 2007“, also alle Jugendlichen, die im Jahr 2007 von einer Lehrvertragsauflösung betroffen waren. Die Zeit bis zum Spätsommer 2010 beträgt demnach mindestens 2.5 (für Auflösungen Ende 2007) und maximal 3.5 Jahre (für Auflösungen Anfang 2007). Dies entspricht auch ungefähr der Dauer, die die Berner Studie LEVA als Beobachtungszeitraum definiert hat (Auflösungsjahrgang 2004 mit letzter Befragung im Frühling/Sommer 2007, vgl. dazu Schmid & Stalder, 2008). Damit ist eine möglichst hohe Vergleichbarkeit gewährleistet.

Für die zweite Fragestellung nach der Repetition des Qualifikationsverfahrens wurde die Stichprobe ähnlich definiert: In die Stichprobe sollten alle Jugendliche einbezogen werden, die im Sommer 2007 das Qualifikationsverfahren nicht bestanden haben. So könnten allfällige Repetitionen des Qualifikationsverfahrens bis im Sommer 2010, also bis drei Jahre nach dem ersten Versuch, berücksichtigt werden. Allerdings musste im Verlauf der Datenanalysen festgestellt werden, dass die Fragestellungen zu diesem Bereich auf der Basis der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden können: Allfällige Repetitionen des Qualifikationsverfahrens werden nicht – wie erwartet – in einer zweiten Spalte erfasst, sondern an Stelle der ersten Ergebnisse festgehalten. Angaben zum Qualifikationsverfahren werden demnach immer dann überschrieben, wenn ein neuer Versuch stattfindet. So kann nicht mehr festgestellt werden, ob und wie oft die betreffende Person bereits vorher ans Qualifikationsverfahren angetreten ist. Die zweite Fragestellung wird im Rahmen dieses Projekts deshalb nicht bearbeitet.

### 1.2 Datenbasis und -bereinigung

Die Rohdaten wurden in Form von sieben Excel-Dateien übermittelt. Zusammengehängt enthalten die Daten 122'064 Einträge, wobei jeder Eintrag einem – irgendwann zwischen Januar 2004 und Sommer 2010 ausgestellten – Lehrvertrag entspricht. Die Daten sind somit nach Lehrverträgen und nicht auf Individualbasis organisiert. Der erste Schritt der Arbeit bestand deshalb darin, Lehrverträge ein und derselben Person zusammenzuhängen. Diese

Arbeit kann mit der Statistik-Software SPSS vorgenommen werden. Nötig dafür sind zwei Informationen:

- Erstens wird eine Identifikations-Variable benötigt, die als „Matching-Kriterium“ dient, also Auskunft darüber gibt, welche Lehrverträge zusammen gehören. Zwei Lehrverträge, die zur gleichen Person gehören, müssen in dieser Variable demnach dieselbe Information, z.B. dieselbe Zahl, enthalten. Zwei Lehrverträge, die zu zwei unterschiedlichen Personen gehören, müssen hier demnach unterschiedliche Informationen enthalten.
- Zweitens wird eine Variable benötigt, die Auskunft darüber gibt, in welcher Reihenfolge die einzelnen Einträge, die zusammen gehören, angeordnet werden müssen. So können die einzelnen Lehrverträge der Reihe nach sortiert werden. Resultat dieses Arbeitsschritts ist somit ein Datensatz, bei dem die einzelnen Lehrverträge nicht mehr untereinander, sondern in der richtigen Reihenfolge auf derselben Zeile nebeneinander angeordnet sind.

Grundsätzlich bietet sich als Identifikations-Variable die Variable „Personennummer“ (PersNr) an. Es zeigte sich jedoch, dass die Zahl der zusammengehängten Datensätze grösser ist, wenn anstelle der Personennummer eine Kombination aus Name, Vorname und Geburtsdatum als „Matching-Kriterium“ dient. Dies liegt daran, dass Personen, die mehrere Lehrverträge hatten, nicht immer mit derselben Personennummer erfasst worden sind.

Nach der Zuordnung der einzelnen Einträge auf der Basis der Informationen Name, Vorname und Geburtsdatum wurden diese Zuteilungen intensiv bereinigt. So konnte verhindert werden, dass

- Personen, bei denen im Vornamen, im Namen oder im Geburtsdatum ein Tippfehler war,
- Personen, die nach Änderung des Nachnamens (z.B. nach Heirat)
- Personen, bei denen einmal nur der erste, ein anderes Mal sowohl der erste als auch der zweite Vornamen erfasst worden sind,

fälschlicherweise nicht als „zusammengehörend“ identifiziert werden, sowie verhindert werden, dass unterschiedliche Personen, bei denen jedoch Name, Vorname und Geburtsdatum übereinstimmen, fälschlicherweise als „zusammengehörend“ identifiziert werden. Ergebnis dieses Bereinigungsprozesses war ein Datensatz bestehend aus 106'047 Personeneinträgen (Individualbasis).

In die Analysen wurden schliesslich gemäss Fragestellung nur jene Personen einbezogen, die im Jahr 2007 mindestens einmal von einer Lehrvertragsauflösung betroffen waren. Dies waren zwischen Januar und Dezember 2007 2817 Personen. Diese Zahl stimmt recht gut mit derjenigen der Bista-Statistik überein, die für das Jahr 2007 2940 Lehrvertragsauflösungen ausweist (vgl. [www.bista.zh.ch/bb/LV-aufl.aspx](http://www.bista.zh.ch/bb/LV-aufl.aspx)). Die Unterschiede kommen hauptsächlich dadurch zustande, dass die erste Zahl auf Individualdaten basiert (eine Person, die mehrere Auflösungen im selben Jahr hat, wird hier nur einmal gezählt), letztere nicht (87 Personen hatten im Jahr 2007 zwei Lehrvertragsauflösungen, eine Person sogar drei).

## 2 ERGEBNISSE

### 2.1 Wiedereinstieg

Von den 2817 Personen mit Lehrvertragsauflösung im Jahr 2007 steigen 1714 Personen (60,8%) im Verlauf von rund drei Jahren wieder in eine zwei-, drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung im Kanton Zürich ein. 1103 Personen (39,2%) haben ihre begonnene Ausbildung nicht fortgesetzt resp. keine neue berufliche Grundbildung im Kanton Zürich begonnen (Tabelle 1). Nicht enthalten sind in dieser Zahl diejenigen Personen, die nach der Lehrvertragsauflösung eine schulische Ausbildung auf der Sekundarstufe II begonnen haben (z.B. Gymnasium, Handelsmittelschule) sowie Personen, die ihre berufliche Grundbildung in einem anderen Kanton fortgesetzt haben. Ergebnisse der Studie LEVA aus dem Kanton Bern zeigen jedoch, dass nur sehr wenige Personen nach einer Lehrvertragsauflösung eine Ausbildung in einem anderen Kanton oder eine schulische Ausbildung beginnen. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich auch im Kanton Zürich die Zahl der Personen mit Wiedereinstieg in eine Sek. II-Ausbildung nach Berücksichtigung ausserkantonaler sowie schulischer Anschlusslösungen nur geringfügig erhöhen würde.

Nicht berücksichtigt wird in dieser Quote, ob die Jugendlichen in der neuen Ausbildung bleiben, diese auch erfolgreich abschliessen, oder ob diese wieder vorzeitig beendet wird.

**Tabelle 1: Wiedereinstieg in eine berufliche Grundbildung im Kanton Zürich; absolute und prozentuale Häufigkeiten**

	Total	%
<b>Wiedereinstieg</b>	1714	60.8%
<b>kein Wiedereinstieg</b>	1103	39.2%
<b>Total</b>	2817	100.0%

Ausländische Jugendliche<sup>1</sup> steigen nach einer Lehrvertragsauflösung deutlich seltener wieder in eine Sek. II-Ausbildung ein als Schweizer Jugendliche (Tabelle 2): Während 64% der Schweizer Jugendlichen bis im Sommer 2010 ihre berufliche Grundbildung im Kanton Zürich wieder aufgenommen haben, sind es bei den ausländischen Jugendlichen nur rund 48%. Mehr als die Hälfte der ausländischen Jugendlichen ist somit auch drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung ohne neue Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Dies betrifft vor allem Jugendliche aus Mittel- und Nordeuropa, Jugendliche aus dem Balkan und der Türkei sowie Jugendliche aus Südeuropa (59.5%, 54.6% resp. 49.4% ohne Wiedereinstieg). Diese Ergebnisse decken sich mit denjenigen der Berner Studie: Ausländische Jugendliche sind nicht nur häufiger von einer Lehrvertragsauflösung betroffen als Schweizer Jugendliche (Stalder & Schmid, 2006), sie steigen danach auch deutlich seltener wieder in eine Ausbildung ein (Schmid, 2010; Schmid & Stalder, 2008). Dass ausländische Jugendliche

<sup>1</sup> Die Nationalität wurde auf der Basis der Variable „Heimatort“ kodiert.

beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ganz allgemein grössere Schwierigkeiten haben, wurde bereits mehrfach belegt (z.B. Imdorf, 2005; Meyer, 2003).

**Tabelle 2: Wiedereinstieg in eine berufliche Grundbildung im Kanton Zürich nach Nationalität; prozentuale Häufigkeiten**

	Schweizer Jugendliche N=2289	Ausländische Jugendliche N=528	Total N=2817
<b>Wiedereinstieg</b>	<b>63.9%</b>	47.5%	60.8%
<b>kein Wiedereinstieg</b>	<b>36.1%</b>	<b>52.5%</b>	39.2%
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Vergleich der Häufigkeitsverteilungen:  $p < .000$

Fett markierte Zahlen: signifikant häufiger als erwartet; kursive Zahlen: signifikant seltener als erwartet (korr. stand. Residuen  $>2$  bzw.  $<-2$ ).

Kein Unterschied bezüglich Wiedereinstieg zeigt sich hingegen nach Geschlecht: 61.6% der Männer sowie 59.7% der Frauen steigen im Verlauf von rund drei Jahren wieder in eine berufliche Grundbildung im Kanton Zürich ein. Dieser Unterschied ist statistisch nicht signifikant. Auch diese Ergebnisse decken sich mit der Berner Studie LEVA (Schmid, 2010; Schmid & Stalder, 2008).

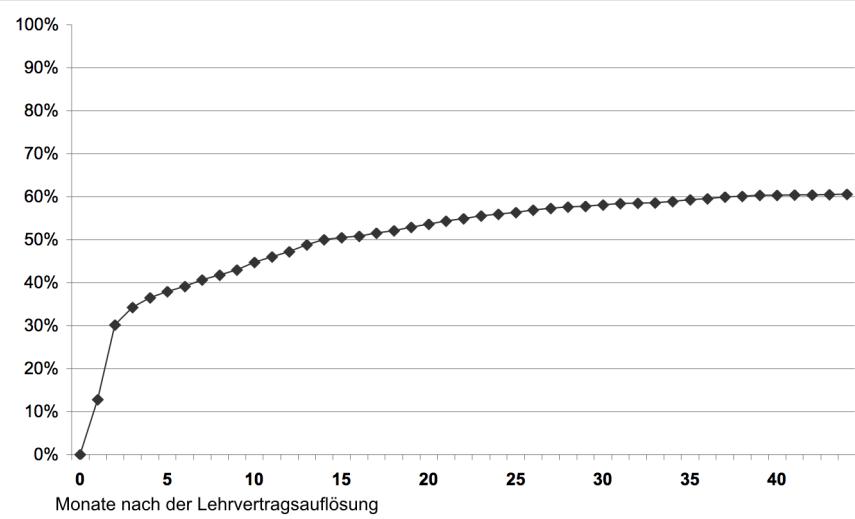
## 2.2 Dauer des Unterbruchs

Mit Hilfe der bista-Daten lässt sich die Zeit zwischen der Lehrvertragsauflösung und dem Wiedereinstieg in eine Ausbildung genau berechnen. Die Wiedereinstiegskurve in Abbildung 1 zeigt, wie viele Personen insgesamt zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine zertifizierende Sek. II- Ausbildung eingestiegen sind (kumulierte Wiedereintrittsquote). Ein Jahr nach der Lehrvertragsauflösung sind rund 45% der Jugendlichen wieder in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung eingestiegen. Zwei Jahre danach sind es gut 55%, drei Jahre danach rund 60% der Jugendlichen, die ihre Ausbildung fortgesetzt oder eine neue begonnen haben. Knapp 40% der Jugendlichen haben auch drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung keine neue zwei-, drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung oder Anlehre begonnen, die zu einem Sek. II-Abschluss führt.

Der Anteil Jugendlicher, die wieder in eine Ausbildung einsteigen, ist vor allem in den ersten beiden Monaten nach der Vertragsauflösung gross (Abbildung 1): In diesen beiden Monaten beginnt ein knappes Drittel der Jugendlichen eine neue Sek. II-Ausbildung. Rund die Hälfte der Jugendlichen, die innerhalb von drei Jahren wieder in eine Ausbildung einsteigen, tut dies demnach bereits in den ersten beiden Monaten nach der Lehrvertragsauflösung. Ab dem dritten Monat nach der Lehrvertragsauflösung ist der Anteil an Jugendlichen, die ihre Ausbildung fortsetzen oder eine neue beginnen, bereits deutlich geringer als in den ersten beiden Monaten. Nach einem Unterbruch von mehr als zwei Jahren steigen nur noch sehr wenige Jugendliche wieder in eine Ausbildung ein: Wer bis dann keine neue Ausbildung begonnen hat, wird dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr tun.

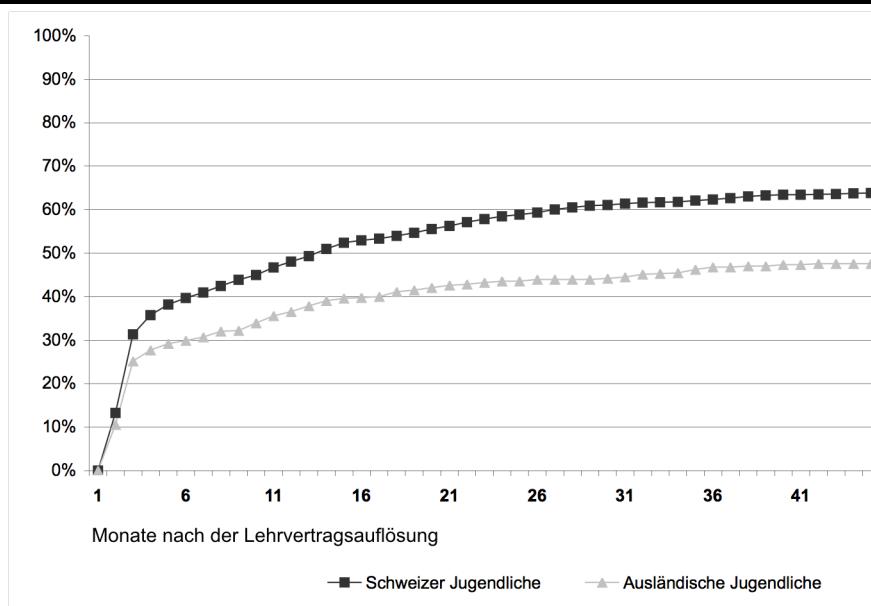
Auch diese Ergebnisse decken sich mit denjenigen der Berner Studie: Auch im Kanton Bern zeigt sich deutlich, dass die Chance auf einen Wiedereinstieg vor allem direkt nach der Lehrvertragsauflösung gross ist (Schmid, 2010; Schmid & Stalder, 2008).

**Abbildung 1: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten; kumulierte Prozentwerte**



In Abbildung 2 ist die Wiedereinstiegskurve getrennt für Schweizer sowie ausländische Jugendliche dargestellt. Diese zeigt, dass nur im ersten Monat nach der Lehrvertragsauflösung ähnlich viele ausländische wie Schweizer Jugendlichen wieder in eine Ausbildung einsteigen. Bereits ab dem zweiten Monat jedoch beginnen ausländische Jugendliche deutlich seltener eine neue Ausbildung als Schweizer Jugendliche. Weiter zeigt sich, dass sowohl für Schweizer als auch für ausländische Jugendliche die Chance auf einen Wiedereinstieg vor allem in den beiden ersten Monaten gross ist.

**Abbildung 2: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Nationalität und nach Monaten; kumulierte Prozentwerte**



### 2.3 Anschlusslösung

Welche Anschlusslösungen stehen Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung offen? In Anlehnung an das Berner Projekt LEVA wird grob zwischen fünf möglichen Anschlusstypen unterschieden (Schmid & Stalder, 2008):

- Betriebswechslerinnen und -wechsler setzen die begonnene Lehre nach der Lehrvertragsauflösung im selben Lehrberuf, aber in einem anderen Lehrbetrieb fort.
- Niveauwechslerinnen und -wechsler wechseln innerhalb des Berufsfelds<sup>2</sup> in eine Ausbildung mit einem höheren oder einem tieferen intellektuellen Anforderungsniveau<sup>3</sup>. In der grossen Mehrheit der Fälle handelt es sich dabei um einen Abstieg in eine Ausbildung mit einem tieferen intellektuellen Anforderungsniveau (z.B. der Wechsel von der erweiterten kaufmännischen Grundbildung in die Basisbildung). Die Jugendlichen bleiben in den meisten Fällen im selben Lehrbetrieb.
- Ausbildungswechslerinnen und -wechsler beginnen eine ganz neue Ausbildung in einem anderen Berufsfeld.
- Jugendliche ohne Anschluss haben nach der Lehrvertragsauflösung keine neue Ausbildung begonnen, die zu einem zertifizierenden Sekundarstufe II-Abschluss führt.

Unter „andere zertifizierende Anschlusslösungen Sek. II“ werden weitere Anschlusslösungen zusammengefasst, wie zum Beispiel der Wiederbeginn der Lehre.

Dank der monatsgenauen Angaben zu den Tätigkeiten der Jugendlichen nach der Vertragsauflösung kann untersucht werden, welche Art von Anschlusslösung zu welchem

<sup>2</sup> Basis ist der dreistellige Swissdoc-Code.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Stalder (2005)

Zeitpunkt des Wiedereinstiegs besonders häufig ist. In Tabelle 3 sind die verschiedenen Anschlusslösungen der Jugendlichen im ersten, zweiten, zwölften und 24. Monat nach der Lehrvertragsauflösung dargestellt.

**Tabelle 3: Anschlusslösung der Jugendlichen im 1., 2., 12. und 24. Monat nach der Lehrvertragsauflösung; prozentuale Häufigkeiten**

	Anzahl Jugendliche in % im ... nach LVA			
	1. Monat	2. Monat	12. Monat	24. Monat
<b>mit Anschlusslösung</b>	<b>12.8%</b>	<b>30.2%</b>	<b>47.2%</b>	<b>56.0%</b>
...Betriebswechsel	5.3%	17.5%	24.9%	25.9%
...Niveauwechsel innerhalb Berufsfeld	6.2%	10.4%	13.8%	15.4%
...Ausbildungswechsel	1.1%	1.9%	7.6%	13.6%
...andere zertifizierende Anschlusslösung Sek. II	0.2%	0.3%	0.8%	1.1%
<b>ohne zertifizierende Anschlusslösung Sek. II</b>	<b>87.2%</b>	<b>69.8%</b>	<b>52.8%</b>	<b>44.0%</b>
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

N=2817

In den ersten beiden Monaten nach der Lehrvertragsauflösung steigen rund 30% der Jugendlichen wieder in eine berufliche Grundbildung im Kanton Zürich ein. Die Mehrheit dieser Jugendlichen sind Betriebswechslerinnen und -wechsler sowie Niveauwechslerinnen und -wechsler. Diese Jugendlichen beginnen keine völlig neue Ausbildung: Sie setzen die begonnene Lehre in einem anderen Lehrbetrieb oder auf einem anderen Anforderungsniveau fort. Die Gruppe der Jugendlichen hingegen, die eine ganz neue Ausbildung in einem anderen Berufsfeld beginnen (*Ausbildungswechsel*), ist zwei Monate nach der Vertragsauflösung noch sehr klein. Wer eine ganz neue Ausbildung beginnt, tut dies nur selten bereits in den ersten beiden Monaten nach der Vertragsauflösung.

Ein Jahr später ist knapp die Hälfte, zwei Jahre später 56% der Jugendlichen wieder in eine Ausbildung eingestiegen. Ein Viertel der Jugendlichen hat die begonnene Lehre irgendwann im Verlauf von zwei Jahren nach der Vertragsauflösung in einem anderen Lehrbetrieb fortgesetzt (*Betriebswechsel*). Gut 15% haben ihre Lehre zwar im selben Berufsfeld, jedoch auf einem anderen Anforderungsniveau fortgesetzt (*Niveauwechsel*). Fast ebenso viele haben eine ganz neue berufliche Grundbildung in einem anderen Berufsfeld begonnen (*Ausbildungswechsel*).

Im Vergleich zur Berner Studie LEVA zeigt sich – abgesehen davon, dass die Zahl der Jugendlichen mit Anschlusslösung insgesamt tiefer ist – dass die Zahl der Betriebswechslerinnen und -wechsler vergleichsweise höher ist.

### **3 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND MASSNAHMEN**

Rund 60% der Jugendlichen setzen ihre berufliche Grundbildung im Verlauf von drei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung im Kanton Zürich fort. Zwei von fünf Jugendlichen sind jedoch auch rund drei Jahre nach dem vorzeitigen Beenden der beruflichen Grundbildung noch ohne neue Ausbildung – zumindest ohne Wiedereinstieg in eine berufliche Grundbildung im Kanton Zürich. Die Chance auf einen Wiedereinstieg ist vor allem in den ersten beiden Monaten nach der Lehrvertragsauflösung gross (vgl. Abbildung 1 in Kapitel 2.2). Wer seine Ausbildung nicht direkt nach der Vertragsauflösung wieder aufnehmen kann, hat deutlich geringere Chancen, wieder in eine Ausbildung einzusteigen. Zudem nehmen die Chancen auf Ausbildung und Qualifikation – dies zeigen verschiedene Studien – ganz allgemein mit zunehmendem Alter ab (vgl. dazu z.B. Böni, 2003; Troltsch, László, Bardeleben & Ulrich, 2000). Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Zahl der Jugendlichen mit Wiedereinstieg auch vier, fünf oder zehn Jahre nach der Lehrvertragsauflösung nicht wesentlich höher ist.

Lehrvertragsauflösungen bieten Jugendlichen und Berufsbildnerinnen und -bildnern auch die Gelegenheit, Berufs- und Lehrstellenwahlentscheidungen zu korrigieren, Ausbildungssprobleme zu bewältigen und Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu optimieren. Es soll deshalb nicht das Ziel sein, Lehrvertragsauflösungen in jedem Fall zu verhindern. Zentral ist jedoch, dass die Jugendlichen neue Perspektiven entwickeln und den Wiedereinstieg in eine zertifizierende Ausbildung auf der Sekundarstufe II finden.

Im Hinblick auf Präventionsmassnahmen lassen sich folgende Schlüsse ziehen (vgl. dazu auch (Schmid, 2010; Schmid & Stalder, 2008):

- Die Massnahmen zur Beratung und Begleitung der betroffenen Jugendlichen müssen bereits vor der Lehrvertragsauflösung, spätestens aber unmittelbar danach eingeleitet werden. Je länger die Lehrvertragsauflösung zurück liegt, desto geringer die Chancen auf einen Wiedereinstieg.
- Jugendliche, die nach der Lehrvertragsauflösung noch keine neuen Ausbildungsperspektiven haben, benötigen besondere Unterstützung. Um zu verhindern, dass diese Jugendlichen endgültig aus dem Bildungssystem ausscheiden, müssen sie gezielt begleitet werden. Der Kontakt soll dabei so früh wie möglich nach der Lehrvertragsauflösung initiiert werden.
- Die Berner Studie LEVA hat gezeigt, dass institutionelle Unterstützungsangebote im Hinblick auf den Wiedereinstieg sehr wichtig sind: Jugendliche, die – vorerst ohne Anschlusslösung – ein Brückenangebot oder eine arbeitsmarktliche Massnahme besuchen, haben eine grössere Chance, später wieder in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II einzusteigen als Jugendliche, die kein solches Angebot besuchen (Schmid, 2010; Schmid & Stalder, 2008). Der Besuch eines Brückenangebots oder einer arbeitsmarktlichen Mass-

nahme nach der Lehrvertragsauflösung ist somit zu unterstützen. Die Struktur des Angebots muss dabei den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Jugendlichen angepasst sein.

- Im Hinblick auf den Wiedereinstieg nach einer Lehrvertragsauflösung kommt auch berufsbildungsverantwortlichen Personen eine wichtige Rolle zu: Jugendliche, die von ihrer Berufsbildnerin oder ihrem Berufsbildner, einer Berufsfachschullehrperson oder jemandem von der Lehraufsicht unterstützt werden, haben eine grössere Chance darauf, wieder in eine Ausbildung einzusteigen als Jugendliche ohne diese Unterstützung (Schmid, 2010; Schmid & Stalder, 2008). Berufsbildnerinnen und -bildner sowie Berufsfachschullehrpersonen müssen darauf hingewiesen werden, wie wichtig ihre Rolle im Hinblick auf den weiteren Ausbildungsweg der Jugendlichen ist. Sie sollen ihre Lernenden so früh wie möglich, unbedingt jedoch vor der Lehrvertragsauflösung, über Möglichkeiten und Angebote der Fortsetzung der Ausbildung oder einen Neubeginn informieren und sie nach Möglichkeit bei der Suche nach einer Anschlusslösung unterstützen.
- Ausländische Jugendliche sind nicht nur häufiger von einer Lehrvertragsauflösung betroffen als Schweizer Jugendliche. Sie steigen danach auch deutlich seltener wieder in eine zertifizierende Ausbildung ein als Letztere. Diese Jugendlichen benötigen deshalb nach einer Lehrvertragsauflösung besondere Unterstützung.
- Jugendliche, gerade solche mit einer bisher schwierigen Bildungslaufbahn, haben oft Mühe, sich Hilfe zu organisieren (Schaffner, 2007). Es ist deshalb wichtig, dass Beratungsangebote möglichst niederschwellig angelegt sind und dass der Beratungskontakt nicht (nur) von den Jugendlichen, sondern auch von Fachpersonen initiiert wird. Berufsfachschullehrpersonen, Berufsbildnerinnen und -bildner sowie Case Managerinnen und Manager sollen sich dessen bewusst sein und die Jugendlichen so gut wie möglich darin unterstützen, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.
- Wichtig sind weiter auch Ausbildungs- und Unterstützungsangebote für schulisch schwächere Jugendliche: zweijährige berufliche Grundbildungen mit EBA (Einführung auch in denjenigen Berufsfeldern, in denen es noch keine solche Ausbildung gibt; die Förderung der Attraktivität von zweijährigen Ausbildungen sowohl bei Jugendlichen als auch bei Betrieben), fachkundige individuelle Begleitung für Jugendliche in zweijährigen Ausbildungen, sowie die Praktische Ausbildung nach INSOS.
- Wichtig sind schliesslich auch Projekte, die Personen ohne Berufsabschluss die Möglichkeit geben, ihre – in langjähriger Erwerbstätigkeit erworbenen – Kompetenzen anzurechnen (Validierung von Bildungsleistungen sowie Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV).

#### 4 LITERATURVERZEICHNIS

- Böni, E. (2003). Diskontinuierliche Verläufe und Ausbildungslosigkeit. In BFS & TREE (Hrsg.), *Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE* (S. 81-99). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Imdorf, C. (2005). *Schulqualifikation und Berufsfindung. Wie Geschlecht und nationale Herkunft den Übergang in die Berufsbildung strukturieren.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meyer, T. (2003). Jugendliche mit Migrationshintergrund. In BFS & TREE (Hrsg.), *Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE* (S. 111-118). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Schaffner, D. (2007). *Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biografische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen.* Bern: hep.
- Schmid, E. (2010). *Kritisches Lebensereignis "Lehrvertragsauflösung". Eine Längsschnittuntersuchung zum Wiedereinstieg und zum subjektiven Wohlbefinden betroffener Jugendlicher.* Bern: hep.
- Schmid, E. & Stalder, B. E. (2008). *Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA.* Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.
- Stalder, B. E. (2005). *Das intellektuelle Anforderungsniveau von 105 Berufslehren* (Internes Arbeitspapier). Bern: TREE.
- Stalder, B. E. & Schmid, E. (2006). *Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA.* Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.
- Troltsch, K., László, A., Bardeleben, R. v. & Ulrich, J. G. (2000). *Jugendliche ohne Berufsbildung. Eine BIBB/EMNID Untersuchung.* Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.